

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 18. März 2020

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.
Ordentliche Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren
Sonderbetriebsausgaben und -einnahmen für das Jahr 2019**

«Briefliche_Anrede»,

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2020. Diese bestehen aus dem Schreiben der Geschäftsführung inkl. der Tagesordnung sowie dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbögen bis zum **15. April 2020** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Seite 2 des Schreibens vom 18. März 2020

Nachdem die Gesellschaft wie berichtet zum 1. Januar 2016 zur Regelbesteuerung zurück gewechselt hat, ist es nun auch wieder möglich, **Sonderbetriebsausgaben und –einnahmen** steuerlich geltend zu machen. Mit dem beiliegenden Formular bitten wir Sie, uns Ihre persönlichen "Sonderbetriebsausgaben und –einnahmen" im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung an der **MS "Phoenix" für das Jahr 2019** mitzuteilen.

Das Finanzamt teilt mit, dass ein pauschaler Ansatz von Sonderbetriebsausgaben nicht möglich ist. Alle Kosten sind zu belegen. Zum Nachweis von Telefonkosten sind entsprechende Eigenbelege mit den Angaben zum Gesprächspartner, -gegenstand und der Gesprächsdauer einzureichen. Bei Reisekosten sind das Reiseziel, die Reisedauer, der Reisegrund und der Gesprächspartner anzugeben. Tankbelege bzw. Fahrscheine sind als Nachweis beizufügen.

Die Bescheide des Finanzamtes der letzten Jahre haben gezeigt, dass pauschalisierte, nicht durch Einzelnachweise belegte Sonderbetriebsausgaben keine Aussicht auf Anerkennung seitens des Finanzamtes haben. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass wir aus Effizienzgründen nur durch Einzelnachweise belegte Sonderbetriebsausgaben weiterreichen können.

Sollten bei Ihnen keine Sonderbetriebsausgaben angefallen sein, bitten wir Sie, von einer Rücksendung des beigefügten Formulars abzusehen.

Soweit Ihre Beteiligung finanziert wurde, sind der Darlehensvertrag, der Zins- und Tilgungsplan und die Zinsbescheinigungen bzw. Kontoauszüge zwingend erforderlich, um das Vorliegen der Gewinnerzielungsabsicht prüfen zu können.

Eine abschließende Bitte:

In Erfüllung der Vorschriften des **Geldwäschegesetzes** (= GwG) bitten wir Sie, uns zu informieren:

- über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung)
- über bereits bestehende Vertretungs- und / oder Treuhandverhältnisse sowie **abweichende wirtschaftliche Berechtigungen an der Beteiligung** (z.B., wenn Sie die Beteiligung für eine andere Person halten) und auch über deren zukünftige Begründung oder Änderung. Der Information an uns bitten wir eine lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des wirtschaftlich Berechtigten beizufügen.
- falls Sie ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben bzw. bis vor (weniger als) einem Jahr ausgeübt haben und damit eine **politisch exponierte Person** i. S. d. GwG darstellen. Gemäß § 1 (12) GwG fallen öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene dann darunter, wenn deren politische Bedeutung mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine Ihnen bzw. dem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten nahestehende Person als politisch exponierte Person im Sinne des GwG gilt.

Seite 3 des Schreibens vom 18. März 2020

Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o.a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 43 bereits dann zu Verdachtsmeldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

**Fristende:
15. April 2020
(hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

**Ordentliche Gesellschafterversammlung 2020
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.
im schriftlichen Verfahren**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

- 2. Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

- 3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

- 4. Verzicht auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

Rückantwort für 2019

Bitte zurücksenden bis zum 15. April 2020 an:

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Rückantwort Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben für das Kalenderjahr 2019

Berücksichtigen Sie bitte die sich aus der Aufstellung ergebenden Betriebsausgaben, die ich im o.a. Kalenderjahr im Zusammenhang mit meiner Beteiligung persönlich getragen habe, bei der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte.

Da eine Erfassung der entstandenen Aufwendungen als Sonderbetriebsausgaben die Vorlage der Belege in Kopie oder im Original voraussetzt, habe ich alle erforderlichen Unterlagen als Anlage beigelegt.

Beteiligung an der

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.

Steuerjahr 2019

Ausgaben:

Höhe der Sonderbetriebs-
schulden

(Kreditsaldo per 31.12.19 Ihrer
Beteiligungs-Fremdfinanzierung,
Kontoauszug ist beizufügen)

€: _____

Zinszahlungen:

€: _____

Beratungskosten:

€: _____

Reisekosten:

€: _____

Son. Aufwendungen:

€: _____

Einnahmen:

Sonst. Einnahmen *)

€ _____

***) Eventuelle Einnahmen, die nicht von
der Fondsgesellschaft gezahlt
wurden, aber im Zusammenhang mit
meiner Beteiligung stehen.**

Über eventuell erfolgte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Anteilsübertragungen in Erbschaftsfällen sowie bei Schenkungen werde ich den Treuhänder informieren.

Gleiches gilt für den Fall einer geänderten Steuernummer, Bankverbindung oder Anschrift.

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Phoenix“ · Brodschranzen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG

MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG i.L.
Brodschranzen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Commerzbank AG
IBAN: DE72200400000641439500
BIC: COBADEFFXXX

Hamburg, 04. März 2020

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

wie bereits in den Vorjahren halten wir auch in diesem Jahr die ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren ab.

Folgende Tagesordnung ist hierfür vorgesehen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019
2. Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019
4. Verzicht auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Zu den Beschlussvorschlägen möchten wir Folgendes anmerken.

zu 1.: Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Bilanz und der GuV haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Abwicklungskosten geprägt.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre bis einschließlich 2008 wurde bereits im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Bescheide für diese Jahre sind abschließend ergangen, wurden jedoch teilweise wegen fehlerhafter Anrechnung

von Sonderbetriebsausgaben einzelner Gesellschafter mit einem Einspruch offen gehalten. Weitere steuerliche Außenprüfungen wurden bisher nicht angeordnet. Für die Jahre 2009 bis 2014 ist Festsetzungsverjährung eingetreten. Im Übrigen ist die Gesellschaft bis einschließlich 2018 steuerlich veranlagt.

Das steuerliche Ergebnis 2019 beträgt ca. 0,0 %.

zu 4.: In Anbetracht der überschaubaren Bilanzstruktur wird empfohlen, auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten.

Die vorgenannten Beschlussvorschläge tragen die uneingeschränkte Zustimmung der Treuhandgesellschaft.

Im vergangenen Jahr hatten wir Sie an dieser Stelle auf ein Urteil des BFH vom 25.10.2018 hingewiesen in welchem es u. a. um die Frage ging, ob die Auflösung von Unterschiedsbeträgen besonderen gewerbsteuerlichen Vergünstigungen unterliegt. Die Prüfung unseres steuerlichen Beraters hat ergeben, dass dieses Urteil keine Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat, insbesondere nicht zu einer Erstattung von in der Vergangenheit gezahlter Gewerbesteuer führt, zumal in den noch offenen Veranlagungszeiträumen keine oder nur geringe Gewerbesteuerzahlungen angefallen sind.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber im Jahressteuergesetz 2019, welches im November / Dezember 2019 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, die vor dem BFH-Urteil geltende Verwaltungspraxis rückwirkend wieder in Kraft gesetzt hat. Dies wird von zahlreichen Experten zwar als rechtlich angreifbar gesehen, eine Entscheidung darüber wird wohl aber erst das Verfassungsgericht in einigen Jahren treffen. Unabhängig davon hat der Ausgang des Verfahrens aus den o. g. Gründen keine Relevanz für unsere Beteiligungsgesellschaft.

Einer raschen Beendigung der Gesellschaft stehen vor allem die noch nicht abschließend ergangenen Steuerbescheide für die Jahre von 2015 bis zum Verkauf des Schiffes im Jahr 2016 entgegen. Sollten diese Bescheide nach Prüfung durch unsere steuerlichen Berater Bestandskraft erhalten, kann die Liquidation beendet werden.

Mit Beendigung der Liquidation kann die in der Gesellschaft verbliebene Restliquidität an die Gesellschafter ausgezahlt werden. Nach unserer Einschätzung und gegenwärtigem Kenntnisstand sind bei Beendigung der Liquidation Auszahlungen in Höhe von ca. 1,0 % bezogen auf das Kommanditkapital darstellbar.

Wir möchten Sie bitten, sich an dieser Gesellschafterabstimmung rege zu beteiligen. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG i.L.

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L.
Brodshranken 3-5, 20457 Hamburg
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, Handelsregisternummer: HIRA 92800**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	<u>€</u>	<u>1€</u>	<u>1€</u>
<u>AKTIVA</u>			<u>PASSIVA</u>
		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>€</u>	<u>1€</u>	<u>1€</u>
<u>A. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Sonstige Vermögensgegenstände	358,14	0,1	0,0
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
Guthaben bei Kreditinstituten	351.219,83	380,1	30.033,0
	<u>30.033.000,00</u>		<u>30.033,0</u>
	900.990,00		901,0
	-8.730.355,16		-8.700,6
	-21.878.887,79		-21.878,9
	<u>324.747,05</u>		<u>354,5</u>
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen	25.373,17		25,4
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.457,75		0,3
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	0,00		0,0
	<u>351.577,97</u>	<u>380,2</u>	<u>380,2</u>
	<u>351.577,97</u>	<u>380,2</u>	<u>380,2</u>

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Allgemeine Verwaltungskosten	29.713,79	27,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,14	0,0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,2
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,9</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-29.712,65	-25,9
8. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
9. Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)	<u><u>-29.712,65</u></u>	<u><u>-25,9</u></u>

Erläuterungen zu Bilanz und GuV per 31.12.2019 der
MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i. L.

1. BILANZ

a) AKTIVA

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Vorsteuererstattungsansprüche aus dem IV. Quartal 2019.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** beinhalten den Saldo auf dem EURO-Konto.

b) PASSIVA

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen ausstehende Eingangsrechnungen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** beinhalten im Wesentlichen die Komplementärvergütung (TEUR 24,8), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 3,0) sowie Gebühren (TEUR 1,9).

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L., Hamburg

Anhang für 2019

Die MS "Phoenix" GmbH & Co. KG i.L. hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRA 92800 eingetragen.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Januar 2017 in Liquidation. Die Bewertung erfolgt nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Kommanditanteile

Die Kommanditeinlagen wurden vollständig eingezahlt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine Kursverluste.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2019 von EUR 29.712,65 wird den Kapitalkonten belastet.

Hamburg, 03. März 2020

gez. Frank Hilmer
Geschäftsführer

gez. Volker Redersborg
Geschäftsführer